



Publikation für Fraubrunner Anzeiger

Gemeinde Münchenbuchsee

Geringfügige Änderung der Legende im Zonenplan 1: Siedlung, ZPP Nr. 26 «Schöneegg» nach Art. 122 Abs. 1 bis 3 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV)

Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Der Gemeinderat von Münchenbuchsee hat die vorerwähnte geringfügige Änderung der Legende im Zonenplan 1 zur ZPP Nr. 26 „Schöneegg“ am 23.02.2026 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlage kann auf der Gemeindeverwaltung (Bauabteilung, Bernstrasse 12, 3053 Münchenbuchsee) zu den Bürozeiten oder auf der Homepage der Gemeinde (www.muenchenbuchsee.ch) eingesehen werden.

Gemeinde Münchenbuchsee, den 23.02.2026

Der Gemeinderat
Gemeinde Münchenbuchsee